

2024/0699/100

öffentlich

Beschlussvorlage

100 - Hauptabteilung

Bericht erstattet: Frau Puchner



Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des BUA vom 02.05.2024

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Bau-, Umwelt- und Vergabeausschuss (Entscheidung)	17.12.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Die Niederschrift wird genehmigt.

Anlage/n

- 1 BUA 02.05.2024 öffentlich (öffentlich)



Niederschrift öffentlich

Sitzung des Bau- und Umweltausschusses

Sitzungstermin:	Donnerstag, 02.05.2024
Sitzungsbeginn:	18:10 Uhr
Sitzungsende:	19:40 Uhr
Ort, Raum:	Rathaus, Kleiner Sitzungssaal, Am Forum 5, 66424 Homburg

Anwesend

Vorsitz

Manfred Rippel

Mitglieder

Otwin Neumann

Markus Loew

Winfried Anslinger

Ulrike Bender

Matthias Bächle

Vertretung für: Peter Böhm

Simon Brixius

Nathalie Kroj

Vertretung für: Marianne Bullacher

Peter Fuchs

Prof. Dr. Frank Kirchhoff

Dr. Stefan Mörsdorf

Daniel Neuschwander

Barbara Spaniol

Vertretung für: Tim Friedrich Titt

Axel Ulmcke

Verwaltung

Thomas Baumann

Michael Banowitz

Jürgen Kruthoff

Frank Missy

Kerstin Puchner

Abwesend

Mitglieder

Peter Böhm	unentschuldigt
Marianne Bullacher	entschuldigt
Michael Rippel	entschuldigt
Yvette Stoppiera-Wiebelt	entschuldigt
Tim Friedrich Titt	unentschuldigt

Gäste:

Herr Walle (bis TOP 9)
Herr Probst, Next2Sun Projekt GmbH(bis TOP 9)
Herr Rupp, Energieglück (bis TOP 9)
Frau End, Kernplan (TOP 13)
Frau Detzler, Kernplan (TOP 13)

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 1.1 Einwand gegen die Niederschrift vom 07.03.2024
- 2 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 30.11.2023
- 3 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 25.01.2024
- 4 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 07.03.2024
- 5 Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 27 Wohnungen und Tiefgarage, Pappelstraße 5, Gemarkung Homburg 2024/0136/610
- 6 Agri-Solarpark Homburg, Gemarkung Wörschweiler 2024/0139/610
- 7 Container Interim für Presseraum und vier Büros, Kurt-Conrad-Straße, Gemarkung Homburg 2024/0140/610
- 8 Aufstellung von 12 Batterie-Speicherkraftwerken in Containerbauweise, Kaiserslauterer Straße, Gemarkung Homburg 2024/0152/610
- 9 Allgemeine Unterrichtungen

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.
Er stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

1.1 Einwand gegen die Niederschrift vom 07.03.2024

abgelehnt

AM Anslinger stellt unmittelbar nach der Eröffnung durch den Vorsitzenden den Antrag, die Abstimmung über die Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 07.03.2024 zu verschieben. Momentan würden zum Ende der Legislaturperiode so viele Protokolle versandt, sodass es auch wahlkampfbedingt nicht möglich sei, alle Protokolle durchzulesen. Er habe erst am Mittag festgestellt, dass in diesem Protokoll etwas fehle, was er, bzw. seine Fraktion gerne im Protokoll aufgenommen haben wollen, jedoch habe nunmehr die Zeit für eine Absprache gefehlt. Es ginge dabei um Änderungsanträge zum Durchführungsvertrag.

Der Vorsitzende wendet sich an die Verwaltung mit der Frage, bis wann nach der Geschäftsordnung Einspruch erhoben werden kann.

Frau Puchner teilt mit, dass nach der vorliegenden Geschäftsordnung Einwände gegen die Niederschrift drei Tage vor der Sitzung einzureichen seien. Aufgrund dieser Verfristung fragte sie die anwesenden Ausschussmitglieder, wie diese zu dem Vorbringen ständen, bzw. dieses einschätzten.

Da es sich am heutigen Tage um die letzte Ausschusssitzung der aktuellen Legislaturperiode handele, wurde die Verwaltung angefragt, ob heute eine Entscheidung über die Genehmigung zu treffen sei oder ob dies auch im nächsten Ausschuss nach der Wahl entschieden werden könne.

Frau Puchner teilt mit, dass eine Bindung nicht bestehe, zumal die Niederschrift der aktuellen Sitzung auch erst durch den neu gewählten Bauausschuss in den nächsten Sitzungen genehmigt werden könne. Dies bedeute, dass man dies auch tatsächlich verschieben könne. Der Ausschuss selbst finde ja kein Ende mit Ablauf der Legislaturperiode. Deshalb möge der Ausschuss heute abstimmen, ob er das Vorbringen von AM Anslinger als wichtig erachten und den verfristeten Antrag gelten lasse. Sollte dies der Fall sein, müsste AM Anslinger aber seinen Einwand wie üblich schriftlich einreichen.

Der Vorsitzende lässt daraufhin über den Antrag von AM Anslinger abstimmen, d. h. ob der Tagesordnungspunkt 4 von der Tagesordnung runterzunehmen ist.

Der Antrag von AM Anslinger wird abgelehnt.

AM Anslinger ist mit der Entscheidung nicht einverstanden und bittet die weiteren Ausschussmitglieder, dass zumindest aufgenommen werden soll, dass man mit der Niederschrift in diesem Punkt nicht einverstanden sei, zumal viele durch ihre Enthaltung unentschlossen seien. Daher stelle er nochmals den Antrag, zwei Ergänzungen zum Protokoll der vergangenen Bauausschusssitzung aufzunehmen, welche er nachreichen werde.

Der Vorsitzende stellt nochmals klar, dass man nach der Geschäftsordnung gehandelt habe und trotz der Enthaltungen die Mehrheit den Antrag von AM Anslinger abgelehnt habe, sodass man sich über dieses Ergebnis nicht nochmals hinwegsetzen könne. Vielmehr müsse man nunmehr über die Genehmigung der Niederschrift abstimmen.

Frau Puchner bestätigt dies.

Beschluss: Antrag auf Verschiebung wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen bei

- 2 Ja-Stimmen (Bündnis 90/Die Grünen)
- 4 Nein-Stimmen (2 AFD, 1 Die Linke, 1 FWG)
- 7 Enthaltungen (SPD, CDU, 1 Die Linke)

2	Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 30.11.2023	ungeändert beschlossen
----------	--	------------------------

Die Niederschrift wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

3	Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 25.01.2024	ungeändert beschlossen
----------	--	------------------------

Die Niederschrift wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

-
- 4 **Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 07.03.2024** ungeändert beschlossen

Beschluss: Die Niederschrift wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen bei

11 Ja-Stimmen

2 Nein-Stimmen (Bündnis 90/Die Grünen)

-
- 5 **Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 27 Wohnungen und Tiefgarage, Pappelstraße 5, Gemarkung Homburg** **2024/0136/610**
ungeändert beschlossen

Herr Banowitz von der Abteilung UBA/Stadtplanung teilt mit, dass ein Bauantrag über die Errichtung von 27 Wohnungen in der Pappelstraße 5 in Homburg vorliege. Dies höre sich zunächst einmal exorbitant groß an, jedoch sei bei näherem Hinsehen zu erkennen, dass sich das Bauvorhaben mit drei Vollgeschossen in die Umgebung einfüge, die erforderlichen Stellplätze nachgewiesen und die Erschließung gesichert sei. Das Vorhaben fügt sich perfekt in die Nachbarschaft ein, in der sich entlang der B 423 eine Bauunternehmung und gegenüber einer Remise befinden. Daher könne das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt werden.

Da es zu dem Bauvorhaben keine weiteren Nachfragen gab, bat der Vorsitzende um Abstimmung, ob das Einvernehmen nach § 36 BauGB hergestellt wird.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) wird erteilt

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

-
- 6 **Agri-Solarpark Homburg, Gemarkung Wörschweiler** **2024/0139/610**
ungeändert beschlossen

Der Vorsitzende begrüßt Herr Walle von der Bürgerenergiegenossenschaft Bliesgau und Herr Probst von der Next2Sun GmbH, welche das Projekt vorstellen.

Herr Walle führt aus, dass man das Projekt bereits im Ortsrat von Wörschweiler vorgestellt und erklärt hat. Eine Änderung in § 35 BauGB hat dazu geführt, dass die Nutzung von solarer Strahlungsenergie auf einer Fläche längs von Autobahnen oder Schienenwegen und in einer Entfernung zu diesen von bis zu 200 Metern

gemessen vom äußeren Fahrbahnrand privilegiert seien. Das Projekt und der Standort erfüllen den Privilegierungstatbestand und liegen nicht innerhalb eines Schutzgebietes. Die Vorstellung im Ortsrat sei positiv aufgenommen worden, zumal keine landwirtschaftlich genutzte Fläche wegfallen werde. Es gehe hier lediglich um die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB und nicht um die Aufstellung eines Bebauungsplanes.

Nähere Ausführungen macht nunmehr Herr Probst.

Die Next2Sun GmbH habe ein System entwickelt, welches ermöglicht, Solarmodule senkrecht aufzustellen. Dies habe den Vorteil, dass die Sonnenstrahlen von beiden Seiten eingefangen werden können. Zudem führe die Aufstellung dazu, dass die Reihenzwischenräume weiterhin landwirtschaftlich genutzt werden können, d.h. sowohl die Stromgewinnung als auch die landwirtschaftliche Nutzung können nebeneinander auf der gleichen Fläche stattfinden. Der Vorteil des Systems der senkrechten Aufstellung sei, dass beide Seiten genutzt werden können und es dadurch auch zu einem komplett anderen Einspeisungsprofil kommt als an den bisher bekannten Solarmodulen. Mit einer senkrechten Aufstellung nach Ost- und Westrichtung könne die Energie in den Morgen- und Abendstunden bestmöglich eingefangen werden und die Energie unmittelbar in das Netz abgeben, wo herkömmliche Anlagen kaum Leistung einspeisen können. Dadurch könne man auch Energie früher, bzw. später in das Netz abgeben als die herkömmlichen Anlagen und so eine bessere Verteilung bzw. Versorgung mit Stromenergie herbeiführen. Ein weiterer Vorteil dieses Systems sei, dass die Flächen doppelt genutzt werden können und dabei ca. 90% der bisherigen landwirtschaftlichen Nutzung erhalten bleiben. Von der Anlage selbst seien auch keine Gefahren auszugehen, insbesondere würden Nutzer der Autobahn nicht von reflektierenden Sonnenstrahlen geblendet werden. Trotz der Erfüllung der Tatbestandsvoraussetzungen der Privilegierung dürfen öffentliche Belange dem Vorhaben nicht entgegenstehen. Vorliegend seien solche aber nicht ersichtlich. Herr Probst gab zudem an, dass eine ähnliche Anlage bereits in Eppelborn installiert sei. Dort habe man einen Reihenabstand von 10 m gewählt, was optimal für eine weitere Grünlandnutzung durch maschinelle Bewirtschaftung möglich mache. Die geplante Anlage könne gegenüber herkömmlichen Anlagen einen um 5 - 8 % höheren Ertrag produzieren und somit 3.000 Drei-Personen-Haushalte mit Strom beliefern. Durch dieses Projekt könne auch ein kleiner Beitrag zur Klimaneutralität der Stadt geleistet werden.

Herr Probst führt noch den aktuellen Projektstand aus. Es wurde bereits eine Kartierung bei einem Ornithologen in Auftrag gegeben. Auch sei bereits eine bei den Pfalzwerken gestellte Netzanschlussfrage positiv beantwortet worden, allerdings könne der Anschlusspunkt erst dann gesichert werden, wenn ein positiver Beschluss bzgl. der Bauanfrage, bzw. eine Baugenehmigung vorliege. Daher bitte er heute um Erteilung des Einvernehmens, um das weitere Verfahren in Gang zu setzen. Sollte das Einvernehmen erteilt werden, würden die erforderlichen Unterlagen erarbeitet werden, die für eine Baugenehmigung erforderlich seien. Der Zeitplan sähe momentan vor, dass im 1. Quartal 2025 mit der Errichtung begonnen werden könne, sofern alle Genehmigungen vorlägen. Fertigstellung, bzw. Energieeinspeisung könnte das 3. oder 4. Quartal 2025 sein.

AM Fuchs bedankt sich wie der Vorsitzende bei Herrn Probst für die Ausführun-

gen. Seine Fragen bzgl. des Netzanschlusses und der Störung von Autofahrern, durch mögliche Blendwirkung habe Herr Probst ausreichend erörtert.

AM Anslinger zeigt sich über das Projekt erfreut, zumal die vorgestellte Technik die Technologie der Zukunft sei und wie ausgeführt die Spitzenleistung der Anlage in den Tagesrandzeiten liegen. Dadurch könne man möglicherweise zukünftig eine ausgeglichene Leistungskurve darstellen. Auch sei erfreulich, dass die Fläche auch weiterhin landwirtschaftlich genutzt werden könne.

AM Spaniol begrüßt ebenfalls das Projekt und verweist auf die bereits in Eppelborn verwirklichte Anlage, welche auch von der Bevölkerung vor Ort voll akzeptiert werde.

AM Löw erklärt, kein Freund von Freiflächenphotovoltaikanlagen zu sein, allerdings müsse er nach den Ausführungen von Herrn Probst sagen, dass die vorgestellte Anlage die Einzige wäre, die für ihn Sinn mache, so dass seine Fraktion dem Projekt auch zustimmen werde.

Auf Nachfrage teilt Herr Probst noch mit, dass die Module starr aufgestellt werden, d.h. sie werden nicht beweglich sein.

AM Mörsdorf fragt noch, ob es bei den Modulen Probleme bei Windstärken von 70 - 80 Km/h gäbe. Herr Probst erwidert, dass sie mittlerweile auch eine Gesellschaft in Japan gegründet hätten, welche solche Anlagen im Taifungebiet beanstandungslos errichtet habe. Das System sei auf den Normalfall ausgelegt, könne aber auf Extremwetterereignisse noch angepasst werden.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Ausführungen und bittet die Ausschussmitglieder darüber abzustimmen, ob das Einvernehmen der Gemeinde erteilt wird.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

7	Container Interim für Presseraum und vier Büros, Kurt-Conrad-Straße, Gemarkung Homburg	2024/0140/610 ungeändert beschlossen
---	---	--

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

AM Fuchs führt aus, dass die Fläche rund um das Waldstadion sehr begrenzt sei und zu verschiedenen Zwecken genutzt werde. Daher möchte er wissen, ob es im Vorfeld z.B. mit der Feuerwehr oder der Polizei Absprachen dahingehend gegeben habe, dass deren Einsatzmöglichkeit durch das Aufstellen der Container nicht behindert werde.

Herr Banowitz führt aus, dass derartige Absprachen schon getroffen seien. Zunächst soll der Ausschuss darüber entscheiden, ob die Gemeinde das Einvernehmen zur Errichtung der Anlage erteilt. Im späteren Baugenehmigungsverfahren werde dann die angesprochenen Stellen, wie auch alle anderen zu beteiligenden Fachstellen, im Rahmen des Genehmigungsverfahrens beteiligt.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

8	Aufstellung von 12 Batterie-Speicherkraftwerken in Containerbauweise, Kaiserslauterer Straße, Gemarkung Homburg	2024/0152/610 ungeändert beschlossen
---	--	--

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Punkt die Herren Haberer und Rupp, die das Projekt vorstellen.

Herr Banowitz weist vorab darauf hin, dass es bei diesem TOP um die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB geht, alles Weitere ergebe sich aus den Ausführungen von Herrn Rupp.

Herr Rupp erklärt, dass es sich bei dem Projekt um Energiespeicher handle, welche hier errichtet werden soll. Durch solche Speicher könne das Stromnetz deutlich stabilisiert werden, da Energie, egal wie produziert (Wind, Sonne, etc.), gespeichert und erst bei Bedarf abgegeben werde, sodass eine effizientere Nutzung möglich wird. Allerdings seien derartige Batteriespeicher nicht an jedem Standort realisierbar, vielmehr bedürfe es der Nähe von Umspannwerken oder Trafostationen. Daher sei der gewählte Standort in Homburg optimal, für ein solches Projekt. Dadurch könne die Versorgung von Gewerbe und Industrie, bzw. der Haushalte optimiert werden. Gerade im Hinblick auf die kommunale Wärmeplanung könne in einem zweiten Schritt an die Errichtung von Großwärmepumpen gedacht werden. Insgesamt könne die Errichtung der Batteriespeicher die Infrastruktur stützen und unabhängiger machen; hier könne man an die Versorgung des Rathauses, der Uniklinik oder Sonstiges denken.

Weiter erklärt Herr Rupp den Aufbau der Batteriespeicher. Zwischen den einzelnen Batteriespeichern sind Trafostationen und Wechselrichter verbaut, die die Einspeisung in ein bestehendes Stromnetz ermöglichen. Hier arbeite man mit einem Systempartner, Firma Sungrow, zusammen, welche bereits über jahrelange Erfahrung verfüge.

Die Batteriespeicher seien mit einem Batteriemanagementsystem ausgestattet, welches eine 24/7-Überwachung garantiere. Zudem würden die Speicher wassergekühlt.

In einem zweiten Ausbauschritt könne man an die Errichtung von Großwärmepumpen denken. Damit könne man zunächst das nebenanliegende Koj mit Wärme versorgen und je nach Ausbau auch weitere Bereiche anschließen. Grundsätzlich wolle man aber zunächst im ersten Schritt die Grundlage der Speicherung und Abgabe von Energie schaffen. Erst im zweiten Schritt könne die Errichtung von Großwärmepumpen und die Versorgung angegangen werden. Grundsätzlich sei eine Einspeisung von 100 % grüner Energie möglich, würden jedoch aktuell nicht erreicht. In diesem Zuge verweist Herr Rupp noch auf die gegenüber dem Koj liegende Freifläche, welche sich derzeit noch in einem Vorranggebiet befinde, jedoch

geeignet wäre mit Photovoltaik ausgestattet zu werden. Die daraus gewonnene Energie könne man ebenfalls zunächst speichern und bei Bedarf ins Netz einspeisen. Zudem befinde man sich in Gesprächen mit den Stadtwerken. Aktuell könne man bei einer Versorgung des Koj mit Strom von entstehenden Kosten von 0,12 € ausgehen. Auf Nachfrage bestätigt Herr Rupp diesen Betrag nochmals.

AM Fuchs sieht den Standort optimal gewählt, da er nicht im Sichtfeld liegt, sondern hinter dem Spannwerk und daher womöglich überhaupt nicht bewusst wahrgenommen wird. Er stellt sich aber die Frage, ob der Speicher, bzw. dessen Technik Auswirkungen auf die Bahntrasse oder das Umspannwerk haben könne. Herr Rupp teilt hierzu mit, dass die Aufstellung völlig unproblematisch sei.

AM Anslinger sieht in der Errichtung von Stromspeichermöglichkeiten in der Stadt, bzw. Stadtgebiet einen wichtigen Baustein, auch im Hinblick auf die kritische Infrastruktur in Homburg. Neben einer Netzstabilität sei allerdings auch eine Zahlungsstabilität wünschenswert.

Zum Schluss beantwortet Herr Rupp noch die Frage nach dem Brandschutz. Die Speicher können sowohl wasserbasierend als auch aerosolbasierend gelöscht werden, allerdings sei die Überwachung wie eingangs bereits erwähnt so detailliert, dass man einen Brand nahezu ausschließen könne. Außerdem seien die Container nicht unmittelbar aneinander gebaut, so dass im Falle eines Brandes ein übergreifen weitestgehend auszuschließen sei.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

9 Allgemeine Unterrichtungen

zur Kenntnis genommen

Es lagen keine Themen zur Unterrichtung vor.